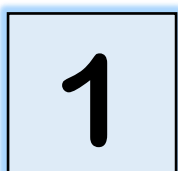


Hinweise zur Fahrtenförderung im Themenbereich NS-Aufarbeitung

Stand: 01.01.2023



Förderbedingungen

für die Beantragung von Fahrtenförderungen im Themenbereich NS-Aufarbeitung

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) fördert im Themenbereich NS-Aufarbeitung Fahrten hessischer Gruppen zu ausgewählten Gedenkstätten sowie Lern- und Erinnerungsorten innerhalb von Hessen, im regionalen Umfeld von Hessen, innerhalb Deutschlands, in Hessischen Partnerregionen im Ausland und im europäischen Ausland zur Wahrnehmung pädagogischer Angebote.

Hessen

Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen werden eintägige Fahrten mit bis zu 60 % der Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten (wie Führungen, Seminare, Workshops, Zeitzeugengespräche usw.) gefördert.

Mehrtägige Fahrten werden mit bis zu 60 % der FEP gefördert, zusätzlich werden pro TN 7,50 Euro Übernachtungspauschale für maximal 2 Übernachtungen gewährt (Ausnahme: Beim Besuch von Hadamar sind maximal 4 Übernachtungen förderfähig).

In jedem Fall ist ein qualifiziertes pädagogisches Programm zu absolvieren, mindestens jedoch eine qualifizierte Gedenkstättenführung. Die Führungsbestätigung sowie Kostenvoranschläge sind dem Antrag beizufügen.

Regionales Umfeld

Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Personen werden eintägige Fahrten mit bis zu 50 % der Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten (wie Führungen, Seminare, Workshops, Zeitzeugengespräche usw.) gefördert.

Mehrtägige Fahrten werden mit einer Teilnehmerpauschale von 18,00 Euro pro Person und Tag inklusive der Begleitpersonen gefördert.

Es ist ein mindestens 4-stündiges (mehrtägig) bzw. 3-stündiges (eintägig) qualifiziertes pädagogisches Programm in der Gedenkstätte zu absolvieren. Ein Programmablauf mit Uhrzeiten sowie Kostenvoranschläge sind dem Antrag beizufügen.

Beratung/
Kontakt:

Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ)

Referat I/1, Mainzer Str. 98-102, 65189 Wiesbaden

Telefon 0611 325540-32, E-Mail: FahrtenNSAufarbeitung@hlz.hessen.de

Hinweise zur Fahrtenförderung im Themenbereich NS-Aufarbeitung

Deutschland

Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 Personen werden eintägige Fahrten mit bis zu 50 % der Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten (wie Führungen, Seminare, Workshops, Zeitzeugengespräche usw.) gefördert.

Mehrtägige Fahrten werden mit einer Teilnehmerpauschale von 18,00 Euro pro Person und Tag inklusive der Begleitpersonen gefördert.

Es ist ein mindestens 4-stündiges (mehrtägig) bzw. 3-stündiges (eintägig) qualifiziertes pädagogisches Programm in der Gedenkstätte zu absolvieren. Ein Programmablauf mit Uhrzeiten sowie Kostenvoranschläge sind dem Antrag beizufügen.

Hessische Partnerregionen im Ausland

Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 Personen werden mehrtägige Fahrten mit einer Teilnehmerpauschale von 40,00 Euro pro Person und Tag inklusive der Begleitpersonen gefördert.

Es ist ein mindestens 4-stündiges qualifiziertes pädagogisches Programm in der Gedenkstätte zu absolvieren. Ein Programmablauf mit Uhrzeiten sowie Kostenvoranschläge sind dem Antrag beizufügen.

Sonstiges Europäisches Ausland

Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 Personen werden mehrtägige Fahrten mit einer Teilnehmerpauschale von 20,00 Euro pro Person und Tag inklusive der Begleitpersonen gefördert.

Es ist ein mindestens 4-stündiges qualifiziertes pädagogisches Programm in der Gedenkstätte zu absolvieren. Ein Programmablauf mit Uhrzeiten sowie Kostenvoranschläge sind dem Antrag beizufügen.

Kombinationsreisen

Eine Kombinationsreise kann mehrtägig nur in einem Themenbereich durchgeführt werden. Im Themenbereich NS-Aufbereitung werden diese Kombinationsreisen mit 60 % der Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten (wie Führungen, Seminare, Workshops, Zeitzeugengespräche usw.) gefördert.

Hinweise zur Fahrtenförderung im Themenbereich NS-Aufarbeitung

2

Hinweise zum Online-Antrag für die Beantragung von Fahrtenförderungen im Themenbereich NS-Aufarbeitung

Online-Antrag: <https://antrag.hessen.de/Fahrtenfoerderung> (ab 10.01.2022)

Der Online-Antrag ist vollständig auszufüllen. Der Antrag soll mindestens 4 Wochen vor Fahrtantritt der HLZ zur Prüfung vorliegen.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Gewährung einer Zuwendung. Sollten sich die Kosten oder die Zahl der Teilnehmenden verringern, kann eine Kürzung der Zuwendung erfolgen. Eine Antragstellung nach Durchführung der Fahrt ist ausgeschlossen.

Durch das Online-Antragsformular werden Sie in mehreren Schritten geführt; Eingaben werden zum Teil automatisch überprüft. Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument für die eigenen Unterlagen, das ausgedruckt werden kann.

Am Ende des Online-Antrages müssen Sie, um den Antrag finalisieren zu können, Belegunterlagen hochladen (alle gängigen Dokumenten- und Fotoformate). Hierzu zählen Belege wie Kostenvoranschläge oder Buchungsbelege für die Fahrtkosten, Unterbringungskosten sowie für Eintritte oder Führungen. Bitte halten Sie diese Unterlagen für das Hochladen bereit, sonst können Sie den Online-Antrag nicht abschließen.

Im Schritt „Finanzielle Angaben“ müssen Sie einen Finanzierungsplan über die Ausgaben und Einnahmen des Vorhabens ausfüllen sowie die beantragte Höhe der Zuwendung selbst angeben. Hierzu geben wir verschiedene Beispiele für die Berechnung in der Höhe einer maximal möglichen Zuwendung:

Eintägiger Besuch der Gedenkstätte Hadamar mit Führung:

Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten:	500,00 €
davon 60 %	300,00 € beantragte Zuwendung

Hinweise zur Fahrtenförderung im Themenbereich NS-Aufarbeitung

Eintägiger Besuch der Gedenkstätte Buchenwald mit Führung und Zeitzeugengespräch

(mindestens 3-stündiges, qualifiziertes pädagogisches Programm):

Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten:	500,00 €
davon 50 %	250,00 € beantragte Zuwendung

Mehrtägige Fahrt innerhalb Hessens (bspw. zur Gedenkstätte Hadamar):

An zwei Tagen wird ein qualifiziertes pädagogisches Programm mit 30 TN inkl.

Begleitpersonen absolviert:

Fahrt-, Eintritts- und Programmkosten:	500,00 €
davon 60 %	300,00 €
zzgl. 1 Übernachtung a 7,50 pro Teilnehmenden	225,00 €
Summe	525,00 € beantragte Zuwendung

Mehrtägige Fahrt im Regionalen Umfeld oder Deutschland:

(mindestens 4-stündiges, qualifiziertes pädagogisches Programm pro Tag):

Anzahl der Teilnehmenden inklusive Begleitpersonen: 30 SuS / 6 Lehrkräfte

36 TN x 18,00 € TN-Pauschale/Tag x Anzahl Tage vor Ort (hier bspw. 2)

36 x 18 x 2 =	1.296,00 € beantragte Zuwendung
---------------	---------------------------------

Hinweise zur Fahrtenförderung im Themenbereich NS-Aufarbeitung

3

Hinweise zum Online-Evaluationsbogen
nach Abschluss einer geförderten Maßnahme als Nachweis /
Sachbericht im Themenbereich NS-Aufarbeitung

Online-Evaluationsbogen (EVA-Bogen):

<https://www.idev.nrw.de/idev/OnlineMeldung?inst=06>

Nach Abschluss der Fahrt, für die eine Zuwendung gewährt wurde, werden Sie aufgefordert, den Verwendungsnachweis innerhalb der Gültigkeitsfrist des Zuwendungsbescheides mit allen nötigen Anlagen an die HLZ zu schicken.

Zu den nötigen Unterlagen zählt der Online-Evaluationsbogen. Ohne, dass dieser EVA-Bogen ausgefüllt wurde, ist keine Abrechnung der Fahrtenförderung möglich.

Der Link führt Sie direkt zur Eingabemaske und Bearbeitung des EVA-Bogens.

Dort wird zunächst eine Kennung und ein Passwort abgefragt. Die Kennung und das Passwort erhalten Sie mit dem Zuwendungsbescheid.

Durch den Online-EVA-Bogen werden Sie in mehreren Schritten geführt; Eingaben werden zum Teil automatisch überprüft. Am Ende erhalten Sie ein PDF-Dokument für die eigenen Unterlagen, das abgespeichert und ausgedruckt werden kann. Diese Datei ist den Abrechnungsunterlagen beizufügen.